

Berufsfachschule für Kinderpflege
Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg
Telefon 0931 7908-300, Fax -399
info@klara-oppenheimer-schule.de



Städtisches Berufsbildungszentrum
für kaufmännische, hauswirtschaftliche
und soziale Berufe Würzburg
www.klara-oppenheimer-schule.de

Studenten	Wochenstunden		
	10	11	12
Pflichtfächer	Jahrgangsstufe		
Religionslehre und Religionspädagogik nach Konfession ¹	2	1	0
Deutsch und Kommunikation	2	2	2
Englisch	1	2	0
Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde	2	2	0
Pädagogik und Psychologie	2	2	3
Ökologie und Gesundheit	2	2	0
Rechtswissenschaften	0	0	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2	0
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	2	2	2
Werkerziehung und Gestaltung	2	0	2
Musik und Musikerziehung	0	2	2
Sport und Bewegungserziehung	0	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	2	3	0
Säuglingsbetreuung	0	2	0
Sozialpädagogische Praxis ²	6	0	7
	24	24	21

¹ beziehungsweise Fach Ethik und ethische Erziehung im Fall des § 37 BFSO

² Zeitstunden, soweit in außerschulischer Einrichtung durchgeführt



Kinderpfleger/in Teilzeitunterricht

Berufsfachschule für Kinderpflege

Ausbildung

- › drei Jahre im Teilzeitunterricht
- › schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab

Aufnahmevoraussetzungen

- › erfolgreicher Mittelschulabschluss oder gleichwertige Vorbildung
- › berufliche Eignung
- › hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Anmeldung

- › nach dem Zwischenzeugnisternin
- › Montag - Freitag, 07:30 - 11:45 Uhr

Beratung

nach telefonischer Vereinbarung

Bewerbungsunterlagen

- › Lebenslauf und Lichtbild
- › Zwischenzeugnis der Mittelschule/9. Klasse
- › Abschlusszeugnis sofort nach Erhalt bzw. letztes Schulzeugnis
- › Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- › erweitertes Führungszeugnis
- › ärztliches Zeugnis über die berufliche Eignung

Kosten

Auslagenersatz:

1. Jahr 160 Euro
 2. Jahr 100 Euro
 3. Jahr 100 Euro
- zahlbar bis jeweils 15. November

Befähigung

zur pädagogischen Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Verleiht die Berufsbezeichnung

staatlich geprüfter Kinderpfleger/
staatlich geprüfte Kinderpflegerin.

Verleiht den mittleren Schulabschluss

- › bei Durchschnittsnote 3,0 oder besser im Abschlusszeugnis
- › und bei ausreichenden Leistungen in Englisch.

Berechtigung zur Weiterbildung

- › an Fachschulen für Familien- und Heilerziehungspflege,
- › an Fachober- und Berufsoberschulen,
- › an der Fachakademie für Sozialpädagogik.